

# Hygiene-Konzept Evangelisches Gemeindehaus

Stand: Sep 2021 („Basis-Stufe“ im Baden-Württemberg)



Evangelische  
Kirchengemeinde  
Gomaringen

Grundsatz-Entscheidungen:

- Unser Hygienekonzept folgt den landesweiten Vorgaben und der Genehmigung durch das Ordnungsamt Gomaringen
- Wir setzen nicht auf das Modell „Vortrag und Publikum“, sondern auf einen lebendigen Austausch untereinander. Die Gemeinde lebt wie die Gastronomie von einer wohltuenden Atmosphäre und von gelingenden Begegnungen
- Strenge bei der Einlasskontrolle ermöglicht Freiräume innerhalb des Gebäudes.  
Dabei nehmen wir in Kauf, dass wir einzelne Personen ausschließen (Bsp: Ungeimpfte, die sich nicht testen lassen möchten), bzw. von einem Besuch des Gemeindehauses abhalten (Bsp: Personen, die strengere Regeln erwarten).
- Das wichtigste Hygienekriterium ist die Luftqualität (Aerosole)

- Kein Zutritt für Personen mit **Krankheitssymptomen**  
(z.B. Fieber, Husten, Schnupfen, Kurzatmigkeit / Atemnot, Halsschmerzen, Geschmacksverlust)
- 3G:** Kein Zutritt für Personen ohne Immunitätsschutz (Geimpft oder Genesen), es sei denn, sie können einen aktuellen Covid-Test vorweisen (PCR max 72 Std, Antigen max 24 Std alt)  
Antigen-Tests können auch im Eingangsbereich des Gemeindehauses vollzogen werden (mit Wartezeit aufs Ergebnis).  
Schulkinder gelten als getestet.
- Registrierungspflicht**  
Per Luca-App oder Zettel
- Hand-**Desinfektion** steht an den Eingängen und im Sanitärbereich bereit
- Vermeidung von Tröpfchen-Infektionen über Oberflächen  
Wir ersetzen den Handschlag durch ein Lächeln.  
Die jeweiligen Verantwortlichen der einzelnen Veranstaltungen sorgen für eine regelmäßige Reinigung von Oberflächen, Handläufen und sonstigen Gegenständen, Liederbücher werden ausgeteilt und nicht von Hand zu Hand weitergereicht.
- Essenszubereitung** und -ausgabe nur mit strenger Handhygiene und mit medizinischen Masken.
- Pflicht zum Tragen von medizinischen **Masken**, solange man in Bewegung ist (Eingangsbereich, Flure, WC). *Empfehlung* zum Tragen von Masken am Platz, bzw an den Tischen, solange man nicht isst oder trinkt.
- Empfehlung zur Einhaltung von 1,5 m **Mindestabstand** – jedoch keine *Verpflichtung*.  
Der Raum darf maximal so stark gefüllt werden, dass jede Person, die den Mindestabstand einhalten möchte, dazu Gelegenheit hat.
- Gesang** nur mit Masken erlaubt  
Chorgesang ist ohne Maske möglich, allerdings nur Einhaltung von 1,5 m Mindestabstand (von Schulter zu Schulter)
- Aerosol-Verdünnung:** Optimale Ausnutzung des großen Raumvolumens  
Die Trennwände zwischen Saal, Foyer und kleinem Saal bleiben geöffnet.  
Eine ständige Luftbewegung verhindert die Anreicherung von Aerosolen. Während der Veranstaltungen werden 6 Ventilatoren durchgängig mindestens auf Stufe 4 betrieben.
- Regelmäßiger **Luftaustausch** im Saal

Alle (!) Fenster für 3 Minuten zu öffnen genügt im Winter für einen kompletten Luftaustausch - da zugleich das Dachfenster geöffnet wird (Sogwirkung).

Bei mehr als 50 Personen im Raum bleibt das Dachfenster durchgängig offen  
(nach der Veranstaltung das Schließen nicht vergessen!)

Zyklen zur Stoßlüftung, abhängig von der Personenzahl:

100 Personen	alle 15 Minuten
50 Personen	alle 30 Minuten
40 Personen	alle 40 Minuten
30 Personen	alle 50 Minuten
20 Personen	alle 60 Minuten

Wenn gesungen wird, wird jede Gesangsminute wie 4 Minuten gewertet. Ein Chor mit 25 Personen muss zB. nach 15 Minuten Gesang eine Stoßlüftung vollziehen, ein Chor mit 20 Personen nach ca 20 Minuten Gesang.